

“Media Laws – The Media and the Law: A Difficult Relationship”
Bericht über eine internationale Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)
vom 16.-17. November 2007 in Siem Reap, Kambodscha

Das Rechtsstaats- und das Medienprogramm des KAS-Regionalbüros Singapur haben gemeinsam mit dem KAS-Landesbüro Kambodscha vom 16.-17. November 2007 in Siem Reap eine internationale Konferenz über das Thema “Media Laws – The Media and the Law: A Difficult Relationship” abgehalten. Es nahmen Journalisten, Juristen und Medienexperten aus Kambodscha, Vietnam, Thailand, Indonesien, Malaysia, Indien, den Philippinen und Deutschland teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die oft schwierige Beziehung zwischen Medien und Medienrecht.

Herr Srey Channy, Staatssekretär im kambodschanischen Informationsministerium, betonte in seiner **Eröffnungsrede** am Morgen des 16. Novembers die Fortschritte, die in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten Kambodscha im Bereich der Pressefreiheit, die seit 1993 in der kambodschanischen Verfassung garantiert wird, gemacht hat. Er zitierte eine Studie der Nichtregierungsorganisation *Reporter ohne Grenzen* aus dem Jahr 2007, die den Grad der Pressefreiheit misst, bei dem Kambodscha auf Rang 85 von 169 Ländern landete. Damit schnitt Kambodscha als bestes Land in ganz Südostasien ab. Herr Channy betonte in seiner Rede, dass weitere Trainingsmaßnahmen nötig seien, um die Professionalisierung der kambodschanischen Journalisten voranzutreiben und bat die Konrad-Adenauer-Stiftung in diesem Bereich auch zukünftig um Unterstützung.

In der anschließenden Diskussion wurde von Seite kambodschanischer Journalisten eingewandt, dass Kambodscha zwar im Vergleich zu anderen südostasiatischen Ländern bei der Pressefreiheit relativ gut dastehe, aber dennoch noch größere Anstrengungen unternommen werden müssten, um eine wirklich freie Berichterstattung zu garantieren. So würde teilweise das kambodschanische Pressegesetz, das Desinformation verbietet (ein Begriff, der im Gesetz nicht genauer definiert wird), dazu benutzt, um kritische Journalisten zu verklagen und so mundtot zu machen.

In ihrem Vortrag über „**Responsible Journalism: Personal Rights – Limits of Freedom**“ beschäftigte sich Frau Eva Rhode vom *Department of Media and*

Communication (DMC) an der *Royal University of Phnom Penh* mit den Grenzen der Pressefreiheit – die dort aufhört, wo die persönlichen Rechte eines Menschen verletzt werden. Wichtig sei, dass das Spannungsverhältnis, das zwischen der Privatsphäre eines Menschen auf der einen Seite und der Pressefreiheit auf der anderen Seite bestehe, klar rechtlich geregelt werde. Opfern von Verletzungen der Privatsphäre müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, sich dagegen zu wehren. Frau Rhode bezeichnete es als große Herausforderung, im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit am DMC Journalismusstudenten die Vorstellung einer unverletzlichen Privatsphäre näherzubringen, weil die kambodschanische Presse in der Praxis wenig Wert auf den Schutz der Privatsphäre lege. Auch aus diesem Grund sei aus ihrer Sicht die Einführung eines „Code of Ethics“ ein für die kambodschanische Medienlandschaft notwendiger Schritt.

In der anschließenden Diskussion wurde von dieser speziellen Frage der Verantwortlichkeit der Journalisten beim Schutz der persönlichen Privatsphäre die weiterreichende Frage gestellt, ob Journalisten sich generell um die Konsequenzen ihrer Berichterstattung kümmern sollen oder überhaupt kümmern dürfen. Als Beispiel diente ein Fall aus Malaysia, in dem ein Bericht über einen Brandanschlag auf einen Hindutempel durch Moslems nicht auf Seite 1 sondern erst auf Seite 8 gebracht wurde, weil befürchtet wurde, dass bei einem großen Aufmacher ein Brandanschlag auf eine Moschee folgen würde. In dieser grundlegenden Frage gingen die Meinungen der Teilnehmer auseinander: Während Journalisten aus Malaysia und Indien dafür plädierten, dass sich Journalisten bei solch sensiblen Themen in Zurückhaltung üben sollten, meinte Frau Rhode, Journalisten dürften sich nicht danach richten, was die möglichen Konsequenzen ihrer Berichterstattung sein könnten.

Der Freitagnachmittag begann mit einem Vortrag von Herrn Hince Pandjaitan, einem indonesischen Medienanwalt. Er stellte in seinem Vortrag über „**Media Laws – Protection or Threat for Journalists?**“ zunächst ausführlich das Presserecht in Indonesien und seine Auswirkungen auf den Journalismus des Landes dar. In seinem Fazit kam er zu dem Schluss, dass das indonesische Presserecht die Journalisten und damit auch die Pressefreiheit schütze, was auch darauf zurückzuführen sei, dass in Indonesien Journalisten mit Parlamentariern zusammengearbeitet hätten, um das Presserecht ins

Parlament einzubringen. Allerdings sage das bloße Vorhandensein eines Presserechts nicht viel darüber aus, ob die Pressefreiheit in diesem Land geschützt sei - vielmehr komme es auf die konkrete inhaltliche Ausgestaltung an. Diese Einschätzung wurde von der malayischen Journalistin Shahanaaz Habib geteilt. In ihrem Land empfänden Journalisten das Pressegesetz als Bedrohung, weil es etwa vorschreibe, dass alle Medien jährlich ihre Lizenz erneuern müssten, wodurch der Staat eine kritische Berichterstattung unterbinden könne.

Der Tenor der anschließenden Diskussion lautete, dass nicht der Staat die Journalisten durch ein Presserecht kontrollieren sollte, sondern dass ethische Standards im Journalismus durch ein System der Selbstkontrolle, etwa durch einen Presserat, garantiert werden sollten. So meinte Herr Khieu Kola vom *Club of Cambodian Journalists*, dass für Journalisten das beste Presserecht ein nicht-existentes Presserecht sei. Er machte aber auch deutlich, dass diese Entscheidung bei der Politik und nicht bei den Journalisten liege.

Herr Pen Samitthy, Präsident des *Club of Cambodian Journalists* (CCJ), griff in seinem Vortrag über „**Self-rule or Self-censorship: Press-councils instead of Court Cases?**“ die Idee eines Presserats erneut auf. Seit dem Jahr 2000 werde in kambodschanischen Journalistenkreisen darüber diskutiert, einen Presserat einzuführen, der die ethischen Regeln des Journalismus überwachen soll. Bislang sei das aber an der zersplitterten Presselandschaft in Kambodscha gescheitert. So gebe es momentan in Kambodscha 17 Journalistenvereinigungen, die alle ihren eigenen ethischen Regeln folgten. Herr Samitthy versicherte, seine Organisation arbeite auf die Etablierung eines Presserats in Kambodscha hin. Dieser Prozess benötige jedoch einige Jahre Zeit aufgrund der hohen Anzahl der Journalistenvereinigungen und weil viele verschiedene Vorstellungen über die konkreten Aufgaben eines Presserates existierten. Der CCJ verspricht sich von der Einführung eines Presserats, dass durch diese Form der journalistischen Selbstkontrolle ethische und professionelle Standards gewahrt werden und so in Zukunft Gerichtsverfahren gegen Journalisten vermieden werden können. Am Ende seines Vortrags appellierte Herr Samitthy an die Konrad-Adenauer-Stiftung als wichtigsten

Partner seiner Organisation, auch weiterhin die Arbeit des CCJ zu unterstützen und bei der Etablierung eines Presserats Hilfestellung zu leisten.

In der anschließenden Diskussionrunde wurde von mehreren kambodschanischen Journalisten darauf hingewiesen, dass der Journalismus in Kambodscha nicht nur eine Instanz wie den Presserat zur Überwachung des journalistischen Standards benötige, sondern dass vor allem auch die Professionalisierung der Journalisten weiter vorangetrieben werden müsse.

Abgeschlossen wurde der erste Tag der Konferenz mit einem Vortrag von Mukund Padmanabhan, dem Senior Associate Editor der indischen Tageszeitung *The Hindu*, über „**Celebrities Close Up – Where Are the Legal Boundaries?**“. Sein Beitrag beschäftigte sich ebenso wie der von Frau Rhode mit dem oft schwierigen Spannungsverhältnis zwischen der Privatsphäre eines Menschen auf der einen Seite und der Pressefreiheit auf der anderen Seite. Herr Padmanabhan betonte, dass zwischen diesen beiden Polen eine Balance gewahrt werden müsse. Obwohl das Recht auf Privatsphäre ein Menschenrecht sei und deshalb allen Menschen gleichermaßen zustehe, würde in der Praxis Personen des öffentlichen Lebens dieses Recht meist in einem geringeren Maße zugestanden als Privatpersonen. Es gebe auch deutliche kulturelle Unterschiede darin, welcher Grad von Privatsphäre öffentlichen Personen wie Politikern oder Stars zugestanden werde. Gerade in einer Zeit, in der es durch neue Technologien immer leichter sei, in die Privatsphäre anderer Menschen einzudringen, sei die Balance zwischen Pressefreiheit und Privatsphäre in Gefahr. In seinem Fazit betonte Herr Padmanabhan die Notwendigkeit, verbindliche Verhaltensregeln zu etablieren, die auf Gerichtsbeschlüssen und der aktuellen Medienpraxis des jeweiligen Landes beruhen, um so die Balance zwischen Privatsphäre und Pressefreiheit dauerhaft zu wahren.

Am Samstag, den 17. November wurde die Konferenz mit einem Vortrag von Mukund Padmanabhan zum Thema „**Contempt, Defamation, Privilege – Three Problematic Media Laws**“ fortgesetzt. Er berichtete über drei Gesetze, die in Indien die Arbeit von Journalisten teilweise erheblich erschweren: Das Gesetz gegen die Missachtung der Würde des Gerichts, das Gesetz gegen Diffamierung und das Gesetz über die Privilegien

des Parlaments. Das erste Gesetz verbietet es, die Autorität eines Gerichts herabzusetzen oder in einer Publikation ein Gericht anzugreifen. Es stammt aus einer Zeit, in der die Gerichte vom König eingesetzt wurden und daher nicht angetastet werden durften und ist nach Einschätzung von Herrn Padmanabhan in der heutigen Zeit anachronistisch. Das zweite Gesetz soll Personen vor der Verletzung ihrer Ehre oder Reputation schützen. Herr Padmanabhan wies darauf hin, dass ein Gesetz gegen Diffamierung zwar notwendig sei, aber immer die Balance zwischen dem Schutz der persönlichen Ehre und der Pressefreiheit wahren müsse. In der Praxis seien mehrere Regierungen in Indien gegen Journalisten wegen angeblicher Diffamierung juristisch vorgegangen und hätten auf diese Weise versucht, sie mundtot zu machen. Das Gesetz über die Privilegien des Parlaments soll die Parlamente in Indien vor einer Herabsetzung ihrer Autorität schützen, um so ihre Unabhängigkeit und Funktionstüchtigkeit zu wahren. Da im Gesetz jedoch nicht näher definiert wird, was genau eine Verletzung dieses Privilegs darstellt und wie sie geahndet werden soll, hat in der Praxis etwa das Parlament des indischen Bundesstaates Tamil Nadu seine Privilegien dazu missbraucht, eine kritische Berichterstattung zu unterbinden. *The Hindu* hat gegen das Gesetz Verfassungsbeschwerde eingelegt.

In der anschließenden Diskussionsrunde betonte Herr Padmanabhan, dass es für Journalisten wichtig sei, sich mit den Gesetzen ihres Landes im allgemeinen und besonders mit solchen, die sie in ihrer freien Berichterstattung einschränken könnten, auszukennen.

Abgeschlossen wurde das Seminar mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „**Tips and Traps – How Can Problems With the Judiciary Be Avoided?**“, in der den Teilnehmern allgemeine Ratschläge zur Vermeidung von Konflikten gegeben wurden. Werner vom Busch, Leiter des Medienprogramms des KAS-Regionalbüros Singapur, meinte, dass Journalisten bei einer besonders brisanten Story lieber noch einen Tag länger recherchieren sollten anstatt einen Schnellschuss abzugeben und dann im Nachhinein ihre Reputation zu verlieren. Clauspeter Hill vom Rechtsstaatsprogramm des KAS-Regionalbüros Singapur wies darauf hin, dass viele der im Seminar vorgebrachten Fälle in Deutschland nie vor Gericht gelandet wären, es also sehr auf das Rechtssystem

des jeweiligen Landes ankomme, ob und welche Gefahren für Journalisten beständen. Daher mache es zum Beispiel auch keinen Sinn, Medienrecht im Ausland zu studieren, denn das Medienrecht sei in jedem Land anders und ein Medienanwalt müsse sich mit den Gesetzen im eigenen Land auskennen. Mukund Padmanabhan betonte, dass sich Journalisten gerade bei investigativen Recherchen absichern müssten – sie müssten Informationen immer nachprüfen und über gute Kontakte zu Anwälten verfügen. Eva Rhode wies abschließend darauf hin, dass viele Probleme durch einen Dialog mit den Behörden vermieden werden könnten, denn manche Konflikte würden nur deshalb auftreten, weil die Behörden nicht wüssten, wie sie mit Journalisten umgehen sollen.

Das Seminar bot den teilnehmenden Journalisten aus Asien und ganz besonders aus Kambodscha (die zahlenmäßig am stärksten vertreten waren) die Möglichkeit, sich mit Kollegen aus anderen Ländern auszutauschen. Es wurden rechtliche Probleme, mit denen Journalisten während ihrer praktischen Arbeit oftmals konfrontiert werden, aufgezeigt und Lösungsvorschläge diskutiert. Nicht zuletzt war die Konferenz für die teilnehmenden Journalisten auch deshalb wertvoll, weil sie erfuhren, wie Juristen die rechtlichen Probleme, die bei der journalistischen Arbeit auftauchen, bewerten.

Während des gesamten Seminars herrschte eine sehr konzentrierte und produktive Arbeitsatmosphäre. Die Diskussionsrunden waren sehr lebhaft und wurden von den Teilnehmern als fruchtbar wahrgenommen. Insgesamt bot das Seminar ein Forum, auf dem ein für die Teilnehmer wertvoller Erfahrungsaustausch stattfand. Die Mitarbeiter des KAS-Regionalbüros Singapur und des KAS-Landesbüros Kambodscha hatten die Veranstaltung gemeinsam organisiert, so dass sie auf einem sehr hohen Niveau reibungsglos ablief.

von Miriam Wagner